

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Veranstaltungsordnung

Stand: 05.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
A. Vorwort	4
1. Allgemein.....	4
2. Verwendete Abkürzungen.....	4
B. Ausrichtender Verein	5
1. Bewerbung.....	5
2. Halle.....	5
3. Ausschreibung	6
4. Listen, Urkunden und Ehrenpreise.....	6
5. Teilnehmerzahl	6
6. Wettkampftisch	6
7. Mattenflächen und Sicherheitszonen	7
8. Verpflegung	7
9. Wiegen.....	7
10. Startkarten	7
11. Startgeld	8
12. Veranstaltungskosten	8
13. Sportliche Leitung, Kampfrichter, Sanitäter.....	8
14. Personal des AV	9
15. Begrüßung durch den AV	9
16. Kämpfer- bzw. Betreuerinformation	9
17. Veranstaltungsende und Presseinformation	9
C. Teilnehmende Vereine/Kämpfer/Betreuer/Zuschauer	10
1. Startberechtigung.....	10
2. Betreuer	10
3. Kämpferbetreuung beim Wettkampf	10
4. Mannschaftsaufstellung	10
5. Wettkampftisch	10

D.	Kampfrichter	11
1.	Kampfrichtereinsatz	11
2.	Hauptkampfrichter.....	11
E.	Sportliche Leitung	11
1.	Berechtigte Personen	11
2.	Listenföhrung	11
3.	Begrüßung und Leitung der Veranstaltung	12
4.	Siegerehrung	12
F.	Schlussbestimmungen	13
G.	Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	14

A. Vorwort

1. Allgemein

Die Veranstaltungsordnung sind Rahmenrichtlinien, welche durch Statuten erweitert oder eingeschränkt werden können. Diese Ordnung ist für die ausrichtenden Vereine von Meisterschaften und Turnieren bindend, sie gilt für alle Veranstaltungen, die vom Württembergischen Judo-Verband genehmigt wurden.

Zur Vereinfachung wurde in dieser Veranstaltungsordnung für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Referate der in der WO aufgeführten Gremien bzw. Sportorganisation können jedoch sowohl von weiblichen als auch männlichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

2. Verwendete Abkürzungen

AV	=	A usrichtender V erein
HKR	=	H aupt k ampfrichter
KR	=	K ampfrichter
SL	=	S portlicher L eiter
TV	=	T eilnehmender V erein
VA	=	V erbands a usschuss
VO	=	V eranstaltungs o rdnung
WJV	=	W ürttembergischer J udo- V erband
WO	=	W ettkampf- O rdnung
WT	=	W ettkampftisch

B. Ausrichtender Verein

1. Bewerbung

- 1.1 Die Bewerbung zur Ausrichtung der offiziellen Veranstaltungen des WJV ist an die WJV-Geschäftsstelle zu richten. Bewerbungen um die Ausrichtung von DJB- Veranstaltungen sind über die zuständigen Landesverbände an die DJB Geschäftsstelle zu richten.
Die WO und VO muss dabei beachtet werden.
- 1.2 Alle beantragten Veranstaltungen sind künftig auf einer Bewerbung zu fixieren. Bei Ergänzungen ist das komplette Bewerbungsschreiben zu ergänzen. Dies gilt nur für die ersten Bewerbungen, das heißt innerhalb der ersten Bewerbungsfrist (ca. 2 - 4 Wochen). Mit der Bewerbung müssen folgende Daten mitgeteilt werden: Veranstaltung, Datum, Ansprechpartner (Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, genaue Hallenadresse und Adresse für Meldungen (inkl. Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse).
- 1.3 Jede(r) Abteilung/Verein, welche/r ein Turnier durchführt, muss auch eine NW-, SW- oder Bezirks-Meisterschaft oder eine Ligaveranstaltung in Baden-Württemberg im selben Jahr ausrichten. Falls er eine dieser Meisterschaften ausrichtet ohne ein Turnier zu veranstalten, kann er den Bonus „Meisterschaft ausgerichtet“ auf das nächste Jahr übertragen.
- 1.4 Über die Vergabe der Ausrichtung entscheiden die zuständigen Referenten bzw. für DJB-Veranstaltungen das DJB-Präsidium. Ist keine Bewerbung aus dem eigenen Bezirk bzw. NW oder SW, kann die Ausrichtung in einem anderen Gebiet erfolgen oder ganz gestrichen werden. Die zuständigen Referenten informieren den VpLs, im Jugendbereich zusätzlich den Jvors, per Fax/E-Mail über die beabsichtigte Vergabe der Veranstaltung. Über die Vergabe von Bundesebenenmeisterschaften entscheiden die DJB-Gruppenkoordinatoren, im Nachwuchsbereich der DJB-Jugendvorstand.
- 1.5 Im Interesse des Verbandes kann vom Vizepräsidenten Leistungssport des WJV der Vergabe von Veranstaltungen an einzelne Vereine widersprochen werden. In diesem Falle müssen die zuständigen Referenten sich einen neuen Ausrichter suchen.

2. Halle

Bereits vor der Bewerbung ist die Halle auf die organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen (Größe, Räumlichkeiten, etc.) und zu reservieren.

Anträge auf Abweichung von dieser Richtlinie, wie z.B. Verringerung der Freizone, müssen gleich bei der Bewerbung zu einer Veranstaltung gestellt werden.

Die Halle muss 45 Minuten vor Wiegebeginn geöffnet sein.

Bei Bedarf muss der AV ca. 10m² Präsentationsfläche in der Sporthalle für Werbepartner des WJV zur Verfügung stellen.

Bei Anlieferung einer WJV-Fahne oder ähnlichem, muss diese sichtbar angebracht werden.

3. Ausschreibung

Nach Vergabe einer Veranstaltung teilt der AV innerhalb von 2 Wochen dem zuständigen Referenten alle erforderlichen Daten schriftlich mit.

Ausschreibungen für Meisterschaften erstellt der zuständige Referent, sie sollen vom AV gegengezeichnet sein.

Ausschreibungen für Turniere des WJV müssen vor der Veröffentlichung von den zuständigen Referenten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und gegengezeichnet werden.

Jede Ausschreibung für Meisterschaften oder Turniere soll eine Wegbeschreibung zur Sporthalle, in der die Maßnahme stattfindet, beinhalten.

Die Ausschreibungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

4. Listen, Urkunden und Ehrenpreise

Der AV besorgt sich rechtzeitig alle erforderlichen offiziellen Unterlagen, wie z.B. Startkarten, Wiegelisten, Mannschaftsaufstellungslisten, Wettkampflisten usw. sowie auf seine Kosten Urkunden, Medaillen, Pokale und Ehrenpreise.

Die Wettkampfunterlagen stehen im Internet kostenlos zum Download bereit.

Die Mindestgröße einer Urkunde beträgt DIN A4. Bei offiziellen Verbandsmeisterschaften muss der Veranstalter auf der Urkunde erkenntlich sein.

Die Ehrenpreise sollten, wie in der WO Teil B Ziffer 5 beschrieben, vorhanden sein.

Bei Turnieren kann der AV die Form der Medaillen, Pokale und Urkunden selbst bestimmen.

5. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss spätestens ein Tag nach Meldeschluss der Sportlichen Leitung gemeldet werden.

6. Wettkampftisch

Die komplette Besetzung des WT muss rechtzeitig geplant und das Personal des AV eingewiesen und geschult sein. Neben dem WT werden noch weitere Tische und Stühle benötigt.

Der AV stellt für jede Matte zur Verfügung:

- a) 4 Stoppuhren, 1 Gong oder akustisches Signal, 1 Registratur
- b) Fahnen für Zeitmessung (z.Zt. grün und gelb). Müssen auch bei einer elektronischen Anzeigetafel zur Verfügung stehen, falls diese ausfällt.
- c) je 3 rote (blaue) und weiße Kellen/Fahnen
- d) Kampfgürtel, wenn nicht anders in der Ausschreibung erwähnt
- e) Schilder für die Angaben der Gewichtsklassen und der Mattennummerierung.
- f) 1 Mikrofon, das vom Zeitnehmer/Listenführer aus bedient werden kann.
- g) Schreibstifte und Papier

7. *Mattenflächen und Sicherheitszonen*

Die Mattengröße und die Sicherheitsumrandung richtet sich nach den in der WO (Teil C, Ziffer 14) vorgeschriebenen Angaben. Die von der SL vorgegebene Mattenanzahl muss eingehalten werden, ansonsten tritt der Sanktionenkatalog der WO in Kraft. Im Freiraum dürfen sich keine Personen aufhalten, ausgenommen die sitzenden Betreuer der Kämpfer des im Moment stattfindenden Kampfes. Alle Matten einer Wettkampffläche müssen gleich beschaffen sein. Das heißt sie müssen aus dem gleichen Material bestehen und müssen die gleiche Höhe aufweisen.

8. *Verpflegung*

Der AV hat für ausreichende Verpflegung zu sorgen, besonders dann, wenn es sich um eine Jugendveranstaltung handelt. Der Verkauf der Verpflegung hat spätestens bei Wiegebeginn zu erfolgen. Bei Jugendveranstaltungen ist der Ausschank von alkoholischen Getränken vor und während der Veranstaltung zu unterlassen. Sollte ein Verkauf von Verpflegung nicht möglich sein, so ist dies der SL rechtzeitig mitzuteilen und es muss ein Hinweis in der Ausschreibung vermerkt werden.

Die Kampfrichter und der sportliche Leiter erhalten einen Gutschein für ein Vesper und ein Getränk vom AV (ausgenommen Ligabetrieb).

9. *Wiegen*

Für die Wiegezeit ist im Wiegeraum bei jeder Waage ein Tisch mit Stuhl aufzustellen. Der AV stellt für jede Waage eine Ordnungsperson ab, welche für die Einhaltung folgender Punkte zu sorgen hat:

- Bei der Waage haben sich nur Judoka der aufgerufenen Gewichtsklassen
- oder die aufgerufene Mannschaft aufzuhalten, alle anderen haben den Wiegeraum bzw. die Waage in einem vom Ordnungspersonal festgelegten Umkreis zu verlassen.
- Zwischen Waage und Kämpfer/Betreuer soll ein Zwischenraum von 1,5 m frei bleiben.
- Jeder Kämpfer kommt mit seinem Pass zur Waage. Eine Übergabe der Pässe durch die Betreuer ist nur für u10/12 bzw. Mannschaften zulässig.
- Nur der Kämpfer, der seinen Pass an den KR übergeben hat, darf die Waage betreten.

Im Wiegebereich ist für genügend Freiraum zu sorgen, damit sich die Kämpfer rechtzeitig für das Wiegen - Kleider ablegen - vorbereiten können.

Das Wiegen wird gemäß der WO (Teil C, Ziffer 11) durchgeführt.

10. *Startkarten*

Der AV gibt die Startkarten aus. Die Ausgabe soll in der Nähe des Halleneingangs und spätestens 30 Minuten vor Wiegebeginn erfolgen.

11. Startgeld

Die Bezahlung des Startgeldes erfolgt in bar bei der Startkartenausgabe, falls nicht anders in der Ausschreibung vereinbart.
Das Startgeld wird vom Personal des AV kassiert.
Der AV hat dem TV eine Quittung über die Höhe des entrichteten Startgeldes mit Angabe der Veranstaltung, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift auszustellen.

12. Veranstaltungskosten

Das Startgeld erhält in der Regel der Ausrichter, der dafür die notwendigen Ausgaben für Halle, medizinische Betreuung, Medaillen und Urkunden und die Veranstaltungsorganisation übernimmt. Bei Turnieren muss der Ausrichter die Unkosten für den Sportlichen Leiter nach der Spesenordnung des WJV vergüten. Bei Bezirksmeisterschaften im Einzelnen gelten die Angaben in der Ausschreibung. Bezüglich der Kosten der Kampfrichter ergehen besondere Regelungen durch den WJV. Für WJV-Ligakämpfe gelten die WJV-Ligabestimmungen (Teil D der WO).

Von den Kampfrichterkosten übernimmt der Verband z.Zt. 50% für Meisterschaften des LV (Württembergische-, NW-/SW- und Bezirksebene). Voraussetzung ist: die Meisterschaft steht auf der vom Präsidium genehmigten Liste der Meisterschaften mit KR- Zuschuss. Es werden gemäß der WO, Teil B, Ziffer 5, vorgeschriebene Medaillen und Urkunden ausgegeben. Abweichung in einem Bezirk muss bei der WJV-Geschäftsstelle für 2 Jahre gemeldet sein, siehe Teil B, Ziffer 5.6.

Wenn die Bezirke von den in der WO, Teil B Ziffer 5.1-.3 vorgeschriebenen Ehrenpreisen abweichen, diese Möglichkeit haben die Bezirke im Rahmen ihrer eigenen Kostenregelung, entfällt auch der KR-Zuschuss des Verbandes.

13. Sportliche Leitung, Kampfrichter, Sanitäter

Am Rand der Mattenfläche, möglichst zentral, wird ein Tisch mit ausreichend Stühlen für die SL und den HKR aufgestellt. Auch an diesem Tisch sollte ein Mikrophon zur Verfügung stehen. Das Vorhandensein eines Kopierers (ab Landesebene Pflicht) ist empfehlenswert.

Ein weiterer Tisch mit Stühlen muss für die Sanitäter aufgestellt werden. Ein separater Raum mit einer Krankentrage sollte falls möglich den Sanitätern zur Verfügung stehen. Die Telefonnummer des Krankenhauses, Krankenwagens oder Krankentransportes bzw. des Notarztes muss beim Telefon liegen.

Für die WJV-Funktionäre (KR, SL) sollte ein separater Raum (möglichst abschließbar) zur Verfügung stehen sowie genügend Sitzplätze für KR, von denen aus sie die Matten ungehindert erreichen können.

14. **Personal des AV**

Der AV stellt für die Veranstaltung folgendes Personal:

- a) einen Hauptorganisator, der Verbindung mit der SL hält
- b) ausreichende Besetzung der WT (eventuell Wechselpersonal, da eine hohe Konzentration erwartet wird)
- c) einen Hauptlistenführer, der Verbindung mit der SL und den Listenführern am WT hält
- d) mindestens einen geschulten Listenführer für jede Matte
- e) Urkundenschreiber
- f) Personal, das Teilnahme/Erfolge im Pass bescheinigt und Turniererkartens abstempelt
- g) Sanitäter und evtl. einen Arzt für die Dauer der Wettkämpfe. Die Anzahl der Sanitäter richtet sich nach der WO (Teil C, Ziffer 12)
- h) Ordnungspersonal zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen. Es ist insbesondere für die Freihaltung der Sicherheitszone bzw. Sicherheitsfläche verantwortlich. Der AV übt das Hausrecht aus.

15. **Begrüßung durch den AV**

Begrüßt werden	- Kämpfer - Betreuer - Eltern im Jugendbereich - Arzt bzw. Sanitäter
Vorgestellt werden	- Ehrengäste und Präsidium des WJV - sportliche Leitung - Hauptkampfrichter und Kampfrichter - Landesreferenten - Landestrainer

Der AV übergibt das Mikrofon evtl. an Ehrengäste danach an den SL .

16. **Kämpfer- bzw. Betreuerinformation**

Eine Kopie jeder Wettkampfliste, bei Mannschaftskämpfe auch die Wiegelisten, werden grundsätzlich vor Wettkampfbeginn in der Halle, gut sichtbar und zugänglich, aufgehängt.

17. **Veranstaltungsende und Presseinformation**

Bis zum Ende der Veranstaltung, einschließlich der Siegerehrung, darf weder die Matte abgebaut, noch dürfen sonstige Abbauarbeiten durchgeführt werden.

Der AV ist verpflichtet nach Beendigung der Veranstaltung die Ergebnisse im Excel-Format an ergebnisse@wjk.de zu senden und die Originallisten der zuständigen SL zu übergeben.

C. Teilnehmende Vereine/Kämpfer/Betreuer/Zuschauer

1. Startberechtigung

Bei Meisterschaften ohne vorhergehender Qualifikation darf der TV nur Wettkämpfer melden, die nach den Bestimmungen der WO startberechtigt sind. Die Meldung muss rechtzeitig vor dem Meldeschluss erfolgen. Sie erfolgt unter Angabe der persönlichen Daten und des Vereinsnamens. Bei genehmigter Nachmeldung ist ein Strafgeld, nach WO (Teil C, Ziffer 8), zu erheben. Die Meldung verpflichtet zur Bezahlung des Startgeldes.

2. Betreuer

Die Betreuer müssen über die wesentlichen Punkte der VO informiert sein. Die Betreuer sind die offiziellen Vertreter der Vereine/Abteilungen und sind für ihre Kämpfer verantwortlich.

Die Turnhallen dürfen grundsätzlich nur mit sauberen Turnschuhen, welche eine geeignete Sohle haben, betreten werden.

3. Kämpferbetreuung beim Wettkampf

Die gemeldeten Betreuer sind berechtigt, sitzend von den ihnen zugewiesenen Plätzen ihre Kämpfer in einer, nicht dem Ansehen des Judosports schadenden Art zu betreuen. Der Standort dieser Sitzgelegenheit kann verändert werden, darf aber nicht in die 1 m Sicherheitszone kommen.

Falls die Betreuer stehen wollen, können sie dies jederzeit hinter der Begrenzung (Freizone) tun und von dort betreuen.

4. Mannschaftsaufstellung

Bei Mannschaftskämpfen muss die Mannschaftsaufstellung spätestens unmittelbar nach der Aufforderung „Mannschaftsaufstellung abgeben“ beim Hauptlistenführer abgegeben werden.

Wird der Aufforderung zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung nach dem dritten Aufruf (analog dem Einzelwettbewerb) nicht nachgekommen, so wird die Mannschaft disqualifiziert.

5. Wettkampftisch

Bei den WT ist der Durchgang und Aufenthalt zwischen Matte und Hallenwand für Zuschauer, Eltern und Kämpfer untersagt. Für die Betreuer ist nur ein angemessener kurzer Aufenthalt erlaubt, wobei ein „Betreuen“ von dieser Mattenseite aus verboten ist. Der Durchgang zwischen WT und Matte ist auch für Betreuer untersagt.

D. Kampfrichter

1. Kampfrichtereinsatz

Die Kampfrichter bei offiziellen Meisterschaften und genehmigten Turnieren werden von den jeweils zuständigen KR-Gremien eingeteilt. Die Einsatzpläne werden vom Referenten für das Kampfrichterwesen erstellt.

2. Hauptkampfrichter

Alle eventuell anfallenden Probleme, die für die Sicherheit der Kämpfer beim Wettkampf von Bedeutung sein können, werden vom HKR in Absprache mit der SL geregelt.

E. Sportliche Leitung

1. Berechtigte Personen

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung ist die SL verantwortlich. Sie besteht aus den gewählten Funktionären des WJV bzw. deren Vertretern, bei Turnieren wird eine vom Verein benannte Vertrauensperson als Turnierleitung benannt.

2. Listenführung

Die SL ist für die Wettkampfliste verantwortlich.

Bei offiziellen Veranstaltungen auf unterster Ebene wird bei Ausgabe der Startkarten durch den jeweiligen Vereinsvertreter gelost. Diese Losnummern werden bei Ausgabe der Startkarten auf denselben vermerkt. Sind pro Verein mehrere Kämpfer in einer Gewichtsklasse, so hat der Vereinsvertreter das Recht, die Reihenfolge dieser Kämpfer selbst zu bestimmen und zwar ohne vorherige Einsicht der Wettkampfliste. Er muss auf der „Startkarte“ durch eine Ziffer die Reihenfolge deutlich kennzeichnen.

Beim Erstellen der Listen ist diese Reihenfolge bindend.

Bei Wettkämpfen mit qualifizierten Kämpfern überprüft die SL die Eintragungen in den fertigen Wettkampflisten. Die SL lässt die Wettkampflisten (Kopien/Durchschriften) durch den AV aushängen und weiterführen.

3. Begrüßung und Leitung der Veranstaltung

Die SL soll in einer kurzen Rede auf folgende Punkte eingehen:

- Art der Wettkämpfe
- Teilnehmerzahl und Vereine bzw. Region
- nächste Qualifikation (wie viele Teilnehmer, wann, wo)
- Die SL eröffnet die Veranstaltung und übergibt die Matten dem HKR , welcher die Matte freigibt.

Die SL ist im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung weisungsbefugt wie folgt:

- in organisatorischer Hinsicht
- dem AV mit seinem gesamten Personal
- den Betreuern, Kämpfern und Zuschauern
- sie vertritt den Verband als Veranstalter
- sie ist jederzeit berechtigt, die Veranstaltung zu unterbrechen und diese in besonderen Fällen abubrechen.

4. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird von der SL geleitet.

Zur Siegerehrung haben die Kämpfer im Judoanzug zu erscheinen. Die SL ist berechtigt, Kämpfer, die nicht im Judoanzug zur Siegerehrung erscheinen, nicht zu ehren.

F. Schlussbestimmungen

Die Veranstaltungsordnung wird durch den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Veranstaltungsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.06.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Württembergischer Judo-Verband e.V.
Waiblingen den 05.06.2016



Präsident Martin Bobert



Vizepräsident: Melek Melke

G. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

- 21.06.09, Logo erneuert
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 1, wurden Teile aus der WO eingefügt
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 3, auf der Homepage veröffentlicht
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 4, bei Wettkampfunterlagen wurde Wettkampf neu eingefügt
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 5, spätestens wurde neu eingefügt
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 8, sportliche Leiter wurde neu eingefügt
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 12, wurden Teile aus der WO eingefügt
- 21.06.09, Teil B, Ziffer 12, Unkosten vom Sportlichen Leiter muss bei Turnieren der Ausrichter tragen
- 21.06.09, Teil F, Datum angepasst
- 09.12.11, Teil B, Ziffer 6, redaktionelle Änderung der Flaggen oder Kellen. Die 2 pro Matte wurden in 3 pro Matte geändert
- 05.06.16, Teil B, Ziffer 1.3, Einfügen des Zusatzes „oder eine Ligaveranstaltung in Baden-Württemberg“.